

**Mündliche Anfrage des Rats Herrn Dregger in der öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 22.05.2024**

**zum TOP 3: Erneute Anpassung der Kriterien für den Verkauf der Grundstücke „Am Stadtpark  
Vorlage: 055/2024**

Herr Dregger fragte an, ob die Baugrundstücke an der Hinteren Parkstraße zur besseren Vermarktbarkeit nicht neu parzelliert werden könnten, um Doppel- und Reihenhausbebauungen zu ermöglichen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Bebauung der Verkaufsgrundstücke mit Doppel- und Reihenhäusern ist nach dem derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 568 „Hintere Parkstraße“, 3. Änderung nicht vorgesehen. Hierzu wäre eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

Bei der Stadt werden aktuell keine Grundstücke für Doppel- und Reihenhausbebauungen nachgefragt, so dass ein entsprechender Bedarf nicht gesehen wird. Im Übrigen ist die Vermarktung von Doppel- und Reihenhausgrundstücken deutlich schwieriger und in der Regel nur von Bauträgern zu leisten. Dies sollte seinerzeit speziell für die Grundstücke an der Hinteren Parkstraße vermieden werden.

gez. Wagemeyer